

Bieter	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Erstattung von Mehrkosten für zusätzliche Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen über Reinigungsdienstleistungen, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden

Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen bei einer Kompensation, insbesondere durch Corona-Überbrückungshilfen.

Insbesondere nachfolgende Maßnahmen kommen in Betracht:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzausrüstung
- Hygiene-/Desinfektionsmittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Mehraufwand (z.B. durch Anmietung) von Fahrzeugen für den Personentransport zum Reinigungsobjekt
- Mehraufwendungen für Fahrten.

Zum Nachweis der notwendigen entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zum konkreten vertragsmäßigen Reinigungsobjekt genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Bieters/Auftragnehmers.

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Geltung der Verordnung Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen hingewiesen. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der zuständigen Berufsgenossenschaft zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingte Maßnahme sind nicht Bestandteil meiner oder der von einem Nachunternehmen kalkulierten Preise. Die kalkulierten Kosten werden nicht anderweitig, insbesondere durch sog. Corona-Überbrückungshilfen, kompensiert.